

Garantiebestimmungen

Bestimmungen für gewerblich genutzte Außenleuchten

Beleuchtung leistet so viel mehr als nur die Dunkelheit zu erhellen und den Weg zu weisen. Sie verbessert Form und Funktion, erhöht die Sicherheit und schafft flexible und einladende Räume, die sich verschiedenen Aufgaben und Nutzern anpassen. Eine Investition in innovative Beleuchtungslösungen von Philips Lighting ist die beste Möglichkeit alles, was uns Licht bieten kann, ganz in Ruhe zu genießen. Für Philips Lighting hat die Zufriedenheit der Kunden höchste Priorität.

Dieses Dokument enthält die Garantiebestimmungen der „Philips Lighting Switzerland AG, Allmendstrasse 140, 8027 Zürich, Schweiz“, von der Sie („Käufer“) Ihre gewerblich genutzten Leuchten kaufen. Diese Bestimmungen gelten nur für ab Mai 2017 in Europa (ohne Russland und die Türkei) gekaufte gewerblich genutzte Leuchten der Marke Philips („Produkte“).

Diese Garantiebestimmungen sind zusammen mit den aktuell geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für gewerbliche Verkäufe von Philips Lighting oder anderen Bedingungen wie z. B. getrennten Service- oder Kaufverträgen, die zwischen Philips Lighting und dem Käufer vereinbart wurden, zu lesen („Geschäftsbedingungen“). Sofern hier nichts anderes niedergelegt ist, haben Begriffe oder Ausdrücke, die in den Geschäftsbedingungen definiert oder verwendet werden und sich auf diese Garantiebestimmungen beziehen, (bei der Auslegung der Geschäftsbedingungen) die hier verwendete Bedeutung. In jeder anderen Hinsicht bleiben die Geschäftsbedingungen unverändert und in vollem Umfang in Kraft. Im Falle eines Konflikts zwischen diesen Garantiebestimmungen und den Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Produkte sind die Garantiebestimmungen maßgeblich.

Vorbehaltlich in den Geschäftsbedingungen und diesen Garantiebestimmungen dargelegter möglicher Ausschlüsse, Einschränkungen und Bedingungen garantiert Philips Lighting gegenüber dem Käufer, dass die Produkte für die nachstehend in Tabelle 1 genannten(n) Garantiefrist(en) („Garantiefrist“) frei von Mängeln sind. Für den Zweck dieser Garantiebestimmungen bedeutet ein „Mangel“ (oder „mangelhaftes Produkt“), dass ein Produkt einen Mangel bei Material oder Verarbeitung aufweist, der dazu führt, dass das Produkt nicht im Wesentlichen entsprechend den vereinbarten Leistungsspezifikationen betrieben werden kann bzw. funktioniert.

A. Garantiefrist




Gemäß den Regelungen der Geschäftsbedingungen und dieser Garantiebestimmungen wird dem Käufer die Garantie für den in Tabelle 1. dieser Bestimmungen angegebenen Zeitraum eingeräumt. * Bitte informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Vertreter von Philips über die Einordnung von Produkten in die Garantieklassen.

Anhand dieser Unterscheidung können Sie aus unserem umfangreichen Produktangebot die Lösung wählen, die Ihre Bedürfnisse am besten erfüllt.

B. Besondere Bedingungen für Außenbeleuchtung

- Diese Garantie gilt für alle gewerblichen Außenleuchten (mit Ausnahme der Serie Color Kinetics. Weitere Informationen zu den Geschäftsbedingungen und Garantiebestimmungen für die Serie Color Kinetics erhalten Sie unter dem Link <http://www.colorkinetics.com/ls/howtobuy/terms/>).
- Die Garantiefrist beginnt mit dem Rechnungsdatum.
- Die Garantiefrist gilt für eine Brenndauer von maximal 4.200 Stunden/Jahr.**
- Die Garantie gilt nur für Produkte mit einem zugelassenen Betriebstemperaturbereich von +35°C.***
- Die Garantiefrist gilt nicht mehr, wenn die Treibereinstellungen für das Produkt von nicht von Philips Lighting autorisierten Mitarbeitern/Partnern und/oder unter Verwendung von nicht von Philips Lighting genehmigten Werkzeugen geändert wurden.
- Das Dimmen und die verwendeten Netzwerkkontrollsysteme haben keinen Einfluss auf die Garantiefrist.
- Beim Kauf gilt automatisch die vorstehend genannte „Standardgarantie“. Auf Anfrage kann nach Auswertung der speziellen Anwendungsbedingungen ein Servicepaket für die Laufzeit vereinbart werden.
- Die Garantie gilt ausschließlich für ordnungsgemäß installierte, betriebene und gewartete Produkte, gemäß unserer Montageanweisung. Des Weiteren müssen die angegebenen Toleranzwerte zu Lichtstrom und Systemleistung berücksichtigt werden. Diese gelten für alle LED-Leuchten und sind entweder in der Produktdokumentation und/oder der Montageanleitung angegeben, die Sie bei Ihrem Philips-Händler vor Ort erhalten.
- Hinsichtlich der Leistung der Lichtquelle (definiert, vereinbart und programmiert zum Kaufzeitpunkt) liegt nur dann ein gültiger Garantiefall vor, wenn der Lichtstrom der Leuchten während des Garantiezeitraums unter LxxB10 liegt. Der Wert „xx“ steht für den Wert, der in der zum Kaufzeitpunkt aktuellen Version des Produktdatenblattes angegeben ist oder getrennt in Schriftform direkt von Philips Lighting mitgeteilt wird.
- Bei Leuchten, die innerhalb von 5 km Entfernung von der Küste installiert werden, ist Korrosion der Leuchten (im beschichteten Bereich) nur dann in der Garantie eingeschlossen, wenn die Leuchten mit salzwasserbeständiger Beschichtung (Marine Salt Painting, MSP) behandelt wurden.

Übersicht über das Standardgarantieprogramm (Tabelle 1)

	Alle anderen LED-Produkte
	CoreLine-Produkte* Ledinaire-Produkte (>= 25.000 Stunden Nutzungsdauer) AmphiLux, Bobek LED, DecoScene LED Accent, FWC LED, Libra LED, QVF LED, Smart Bollard LED, Streetsaver, gen2, StreetStar, Thema T2 LED, Uplight LED (APR)
	ALLE KONVENTIONELLEN Produkte

* Bei Registrierung zwei weitere Jahre Garantie

** Mit Ausnahme von

- ArenaVision LED gen2 - hier gilt die Garantiefrist für eine Brenndauer von maximal 1.000 Stunden/Jahr

- Leuchten für Tunnel und Unterführungen - hier ist die Garantiefrist nicht auf eine bestimmte Brenndauer beschränkt

*** Die aktuellen Werte zur Betriebstemperatur der einzelnen Produkte sind auf unserer Website <http://www.lighting.philips.de> zu finden. Die darin enthaltenen Angaben werden als die aktuellen, für die zugehörigen Garantiebestimmungen gültigen Informationen betrachtet.

PHILIPS

Garantiebestimmungen

Bedingungen

C. Zusatzbedingungen (nicht umfassend)

- Diese Garantie gilt nur für Produkte, die in Europa (ohne Russland und die Türkei) verkauft werden. In anderen Regionen können andere Bedingungen gelten.
- Die Produkte wurden ordnungsgemäß installiert und gemäß den Herstelleranweisungen betrieben.
- Es werden angemessene Aufzeichnungen der Betriebslaufzeit geführt und stehen der Inspektion durch Philips Lighting zur Verfügung.
- Ein Vertreter von Philips Lighting hat Zugang zu den mangelhaften Produkten. Bei Zweifeln bezüglich eines Produkts oder anderer Teile ist der Vertreter berechtigt, andere Vertreter des Herstellers zur Beurteilung der Beleuchtungssysteme hinzuzuziehen.
- Die Produkte wurden direkt von einer (Vertriebs-) Organisation von Philips Lighting gekauft.
- Für die Überprüfung durch Philips Lighting liegt ein Kaufbeleg für die Produkte vor.
- Arbeitskosten für Aus- oder Einbau der Produkte sind durch diese Garantie nicht abgedeckt.

Eingeschränkte Garantie

- Die hier abgegebene Garantie gilt nur für Beleuchtungsprodukte der Marke Philips, die von Philips Lighting im Gebiet Europa (ohne Russland und die Türkei) verkauft werden (im Folgenden als „Produkt“ bezeichnet). Die Garantie gilt nur für die Partei, die die Produkte direkt von Philips Lighting kauft (nachstehend als „Käufer“ bezeichnet). Philips Lighting garantiert für jedes Produkt Mängelfreiheit bei Material und Verarbeitung. Die vorstehende Garantie gilt für die Produkte laut Kaufvertrag für den Zeitraum, der in den geltenden Garantiebestimmungen genannt ist. Falls ein Produkt nicht mehr gemäß diesen Garantiebestimmungen funktioniert, stellt Philips Lighting einen kostenlosen Ersatz für das ausgefallene Produkt nach Maßgabe der geltenden Garantiebestimmungen und der nachstehend dargelegten eingeschränkten Garantiebedingungen bereit.

2. Bedingungen

- Die Garantie von Philips Lighting gilt nur für den Käufer. Wenn ein unter diese Garantie fallendes Produkt vom Käufer gemäß Ziffer 3 innerhalb der geltenden, in den Garantiebestimmungen genannten Garantiefrist zurückgegeben wird und Philips Lighting nach eigenem Ermessen feststellt, dass dieses Produkt die garantierten Spezifikationen nicht erfüllt, wird Philips Lighting das Produkt oder das mangelhafte Teil nach eigener Wahl reparieren oder ersetzen oder dem Käufer den Kaufpreis erstatten. Zur Klarstellung wird festgestellt, dass die Reparatur oder der Austausch des Produkts oder des mangelhaften Produktteils den Ausbau, Wiedereinbau, die Kosten oder Aufwendungen, u. a. einschließlich Kosten oder Aufwendungen für Arbeitsleistungen, nicht beinhaltet.
- Wenn Philips Lighting entscheidet, das Produkt auszutauschen, es aber nicht austauschen kann, da es nicht mehr hergestellt wird oder nicht verfügbar ist, kann Philips Lighting dem Käufer das Geld zurückerstatten oder das Produkt durch ein vergleichbares Produkt (das leichte Abweichungen im Design und der Produktspezifikation aufweisen kann) ersetzen.
- Kein Vermittler, Vertriebshändler oder Händler ist berechtigt, die Bedingungen der eingeschränkten Garantie in irgendeiner Angelegenheit im Namen von Philips Lighting zu ändern, abzuwandeln oder zu erweitern.

- Diese eingeschränkte Garantie findet nur Anwendung, wenn das Produkt ordnungsgemäß angeschlossen und installiert wurde und im Rahmen der elektrische Werte, des Betriebsumfangs und der Umgebungsbedingungen betrieben wird, die in den Spezifikationen, gelten den Richtlinien, IEC-Standards oder sonstigen Begleitdokumenten des Produkts aufgeführt sind. Wenn sich ein Produkt als mangelhaft herausstellt oder die Leistung nicht gemäß den Produktspezifikationen erbringt, muss der Käufer Philips Lighting schriftlich darüber informieren.
- Philips Lighting wird die technische Problemlösung bereitstellen. Mit Ausnahme der Angaben in Ziffer 5 fallen von Philips Lighting verkaufte Drittprodukte nicht unter diese Garantie.
- Diese Garantie gilt nicht für Schäden oder Nichterfüllung infolge höherer Gewalt oder aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs, missbräuchlicher Verwendung oder Verwendung entgegen der geltenden Standards, Anwendungsvorschriften oder Anweisungen u.a. einschließlich derjenigen, die in den jüngsten Sicherheits-, Industrie- und/oder elektrischen Standards für die entsprechende(n) Region(en) enthalten sind.
- Diese Garantie wird im Falle von Reparaturen oder Änderungen, die von einer Person am Produkt vorgenommen und von Philips Lighting nicht ordnungsgemäß genehmigt wurden, nichtig. Das Herstellungsdatum des Produkts muss deutlich lesbar sein. Philips Lighting behält sich das Recht vor, eine abschließende Entscheidung über die Gültigkeit der Forderung eines Garantiebegünstigten zu treffen.
- Auf Verlangen von Philips Lighting gehen die mangelhaften Produkte nach dem Austausch in das Eigentum von Philips Lighting über.

3. Garantieansprüche

Sofern Philips Lighting nichts anderes bestätigt, beginnt die Garantiefrist mit dem Rechnungsdatum des betreffenden Produkts, unabhängig davon, ob die Lieferung in mehreren Abschnitten erfolgte und/oder eine Inbetriebnahme durchgeführt wurde.

- Für Philips Lighting entstehen aus diesen Garantiebestimmungen keine Verpflichtungen, wenn der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen gemäß den Geschäftsbedingungen nicht erfüllt.
- Um einen Garantieanspruch geltend machen zu können, muss der Kunde Philips Lighting vor Ablauf der Garantiefrist umgehend schriftlich über angeblich mangelhafte Produkte in Kenntnis setzen. Darüber hinaus gelten für die Pflichten von Philips Lighting aus diesen Garantiebestimmungen die folgenden Bedingungen:
 - Der Käufer hält den Kaufbeleg für das Produkt zur Überprüfung bereit.
 - Der Käufer macht Garantieansprüche im Rahmen dieser Garantiebestimmungen gegenüber Philips Lighting unverzüglich und spätestens dreißig (30) Tage nach Feststellung geltend und stellt Philips Lighting (oder dessen Vertretern) geeignete Aufzeichnungen der Betriebshistorie für das Produkt zur Verfügung, wobei mindestens folgende Angaben zum Produkt gemacht werden müssen.
 - Bezeichnung und/oder Typennummer des Produkts
 - Einzelheiten zum (angeblichen) Mangel, einschließlich Anzahl und prozentualer Anteil der Ausfälle sowie gegebenenfalls das exakte Datum des Ausfalls

PHILIPS

Garantiebestimmungen

Bedingungen

- Rechnungsdatum und, sofern der Einbau von Philips Lighting durchgeführt wurde, das Einbaudatum des Produkts
- Einzelheiten zu Anwendung, Standort, tatsächlichen Brennstunden und Anzahl der Schaltzyklen
- Der Käufer gewährt einem Vertreter von Philips Lighting Zugang zum Produkt, für das der Käufer einen Garantieanspruch geltend macht, und sendet das angeblich mangelhafte Produkt auf Verlangen zur Überprüfung an Philips Lighting.
- Der Kunde ist verpflichtet, das Einverständnis von Philips Lighting zu Spezifikationen für Tests einzuholen, die kundenseitig zur Mängelfeststellung durchgeführt werden sollen.
- Die Garantieansprüche unterliegen einer Verjährungsfrist von 12 Monaten.
- Die Pflichten von Philips Lighting im Rahmen der Garantie sind darauf beschränkt, nach Wahl von Philips Lighting das mangelhafte Produkt innerhalb einer angemessenen Frist entweder zu reparieren oder auszutauschen oder eine entsprechende Gutschrift über den Kaufpreis des Produkts auszustellen. Die geltende Garantiefrist wird durch Reparaturen, Austausch- oder Nachbesserungsmaßnahmen nicht verlängert oder erneuert. Philips Lighting kann ein von der Gewährleistung abgedecktes mangelhaftes Produkt durch ein Produkt ersetzen, das bei Design und/oder Spezifikationen geringfügige Abweichungen aufweist, die keinen negativen Einfluss auf die Funktionalität dieses Produkts haben. Der Käufer trägt bei Nachbesserungsarbeiten von Philips Lighting im Rahmen der Gewährleistung einschließlich Ab- und/oder Ausbau und Austausch von Systemen, Strukturen oder anderen Teilen der Kundeneinrichtung, Dekontamination und Wiedereinbau (mangelhafter) Produkte die Zugangskosten. Philips Lighting kann dem Käufer die Kosten in angemessener Höhe, die Philips Lighting im Zusammenhang mit angeblich mangelhaften oder zurückgegebenen Produkten entstanden sind, die für mängelfrei befunden werden, darunter auch angemessene Transport-, Prüfungs- und Abwicklungskosten in Rechnung stellen.

4. Keine stillschweigenden oder sonstigen Garantien

- Die in den eingeschränkten Garantiebedingungen enthaltenen Garantien und Abhilfemaßnahmen sind die einzigen Garantien, die Philips Lighting hinsichtlich der Produkte gewährt, und sie werden anstelle aller sonstigen ausdrücklichen oder indirekten Garantien gewährt, u.a. einschließlich Garantie der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck; diese Garantien werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- Diese Garantie schränkt nicht die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers ein.

5. Beschränkungen und Bedingungen

- Sofern zwischen Philips Lighting und dem Käufer nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die Verpflichtungen von Philips Lighting im Rahmen der Garantie nur für die in Tabelle 1 aufgeführten Produkte. Philips Lighting übernimmt keine Garantie für andere Produkte, Produkte von Drittanbietern oder Produkte einer anderen Marke als Philips sowie Software, die nicht in Produkte von Philips Lighting eingebettet ist oder damit geliefert wird, oder Software, die Urheberrechten Dritter unterliegt. Darüber hinaus gewährleistet Philips Lighting nicht, dass Produkte keine Patent-, Marken-, Urheber- oder Geschmacksmusterrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, und

hinsichtlich Rechten Dritter überträgt Philips Lighting nur solche Rechte an den Käufer, die Philips Lighting selbst innehat. Dabei gewährleistet Philips Lighting jedoch, dass das Unternehmen zum Zeitpunkt der Annahme des Käuferauftrags keine Kenntnis von einer solchen Rechtsverletzung hat (noch nach vernünftigem Ermessen haben müsste). Die Garantiefrist für kundenspezifische oder nicht standardmäßige Produkte beträgt ein (1) Jahr. Philips Lighting übernimmt keine Gewährleistung bei einem Mangel aufgrund von Entwürfen oder Spezifikationen, die der Käufer Philips Lighting zur Verfügung gestellt hat.

- Philips Lighting hat keine Verpflichtungen im Rahmen dieser Garantiebestimmungen, wenn der angebliche Mangel infolge eines der folgenden Umstände entstanden ist:
 - Naturkatastrophen und/oder andere Ereignisse höherer Gewalt. Sofern und soweit „höhere Gewalt“ nicht in den Geschäftsbedingungen definiert ist, bezeichnet dieser Begriff und schließt alle Umstände oder Ereignisse ein, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Philips Lighting liegen - ob diese zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren oder nicht - und infolge derer eine Pflichterfüllung durch Philips Lighting nach vernünftigem Ermessen nicht erwartet werden kann; diese Bestimmung gilt auch für höhere Gewalt oder Nichterfüllung auf Seiten der Lieferanten oder Subunternehmer von Philips Lighting.
 - Blitzschlag
 - Philips ist nicht für die Bedingungen der Stromversorgung haftbar, einschließlich kurzzeitiger Spannungsspitzen, Über-/Unterspannung, Symmetrie und Rundsteuersignale die außerhalb der festgelegten Grenzwerte des Produkts und der Grenzwerte liegen, die von den geltenden Lieferstandards (z. B. Norm DIN EN 50160) festgelegt werden.
 - Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Verdrahtung, Installation oder Wartung der Produkte, die nicht von (oder für) Philips Lighting durchgeführt wurde
 - Nichteinhaltung von Installations-, Betriebs-, Anwendungs-, Wartungs- oder Umweltschutzleitlinien oder -vorschriften von Philips Lighting oder anderer Begleitdokumente der Produkte oder geltender Sicherheits-, Industrie- und/oder elektrischer Normen oder Codes
 - Einsatz der Produkte für andere Zwecke als die, für die sie entworfen wurden
 - Exposition der Produkte gegenüber Blitzschlag, Fahrlässigkeit, Nachlässigkeit oder Unfall; übermäßige Beanspruchung, Missbrauch, unzulässige oder abnormale Nutzung der Produkte
 - Reparatur-, Änderungs- oder Abwandlungsversuche, die nicht schriftlich von Philips Lighting genehmigt wurden
 - Verwendung von LED-Produkten ohne Berücksichtigung der Gebrauchsanweisungen bezüglich potenzieller Umweltverschmutzung (VOIC) oder Reinigung